

Was braucht es, um zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Normung wirksam zu ermöglichen?

#5 Shortpaper-Reihe – AI Act und Standardisierung: Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der KI-Normung

Warum Standards derzeit wegen des AI Acts an Bedeutung gewinnen und sich gerade die Zivilgesellschaft für die technische Normung interessieren sollte, war Inhalt der *Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“* (April 2024 bis September 2024). Viele der existierenden Beteiligungsmöglichkeiten – etwa die Erarbeitung und Ausgestaltung des Normtextes, die Unterstützung bereits aktiver zivilgesellschaftlicher Akteur*innen oder die Kommentierung und Entwicklung bereits erarbeiteter Entwurfstexte – werden von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kaum genutzt. Denn einer effektiven Mitwirkung stehen aus Sicht der Zivilgesellschaft Herausforderungen entgegen. Das vorliegende Shortpaper fasst Hemmnisse und Problemstellungen zusammen und beschreibt die Diskussions- und Lösungsergebnisse eines Workshops der *Civic Coding*-Community.

Inhalt: Hemmnisse, Strategien und Forderungen – Wie lässt sich eine wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft an Normung ermöglichen?

Mit dem AI Act hat die Europäische Union einen umfassenden Rahmen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) geschaffen. Um Unternehmen und die öffentliche Hand bei der Einhaltung des AI Acts zu unterstützen, sollen verschiedene Hilfestellungen entwickelt werden.¹ Eine wichtige Rolle bei der Konkretisierung derjenigen Rechtspflichten, die für besonders risikoreiche KI-Systeme gelten sollen, kommt den sogenannten harmonisierten Normen im Sinne der europäischen Normungsverordnung Nr. 1025/2012 zu.²

Die bei den Normungsorganisationen CEN³ und CENELEC⁴ in Auftrag gegebenen Standards sollen die Rechtspflichten des AI Acts auf rechtssichere Weise greifbar machen.⁵ CEN und CENELEC verstehen sich bei der Erarbeitung der Standards und Normen vor allem als ergebnisorientierte Diskussionsforen: Die eigentliche Normungsarbeit – also z. B. die Feststellung von erforderlichen Anforderungen, einem angemessenen Stand von Wissenschaft und Technik und die Übersetzung solcher Anforderungen in nachvollziehbare und präzise Sprache – wird durch die unterschiedlichen Teilnehmer*innen der Normungsgremien und Arbeitsgruppen geleistet.

¹ Mehr zu Hilfestellungen und Leitfäden findet sich im [Shortpaper 4: Beteiligung am Ende der Normung](#).

² Der Text der Normungsverordnung ist online im [Amtsblatt der Europäischen Union](#) abrufbar.

³ Europäisches Komitee für Normung.

⁴ Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung.

⁵ Mehr zu harmonisierten Standards findet sich im [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

Beschränkte Ressourcen, fehlende Expertise und mangelnde „Awareness“ lassen eine Mitwirkung an der Normung ineffektiv erscheinen

Nach Vorstellung der europäischen Normungsverordnung sollen in diesen Gremien alle einschlägigen Interessenträger*innen in angemessener Weise vertreten sein – auch und gerade Verbraucher*innenschutz-, ökologische und soziale Interessenvertreter*innen sollen wirksam an der Normung mitwirken können (vgl. Artikel 5 der Normungsverordnung).

Diesem Ziel wird die europäische Normungspraxis jedoch nur selten gerecht, und auch bei der KI-Normung betonen viele Beobachter*innen eine noch zu geringe Zahl an zivilgesellschaftlichen Interessenvertreter*innen.⁶ Mögliche Gründe hierfür wurden im Rahmen der Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“ von verschiedenen Expert*innen und Teilnehmer*innen wiederholt hervorgehoben⁷:

- **Finanzielle Ressourcen:** Zivilgesellschaftliche Organisationen, Interessengruppen oder Akteur*innen können die Sach- und Personalkosten, die für eine mehrjährige intensive Beteiligung an nationaler, europäischer und internationaler Normung erforderlich sind, nur selten finanzieren.
- **Personelle Ressourcen:** Eine aktive Mitarbeit in Normungsgremien und Arbeitsgruppen, aber auch das bloße Nachvollziehen und Monitoring der dortigen Diskussionen und Entwürfe sind zeitintensiv und überfordern häufig die ohnehin knappen personellen Ressourcen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.
- **Teilhabestrukturen und Normungsexpertise:** Die konkreten Verfahrensabläufe und zeitlichen Zusammenhänge, die zu berücksichtigende Fachsprache sowie die eingeübten Arbeitsweisen innerhalb der Standardisierung und Normung sind für zivilgesellschaftliche Akteur*innen häufig ungewohnt und neu. Auf Seiten der Zivilgesellschaft fehlt es insofern einerseits an Expertise und Erfahrungswerten. Andererseits sind die Normungsprozesse in Bezug auf Zugänglichkeit und Teilhabe nicht so ausgestaltet, dass zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine Teilnahme tatsächlich ermöglicht wird.
- **Bewusstsein („Awareness“):** Bei zivilgesellschaftlichen Akteur*innen – vor allem außerhalb von Verbraucher*innenschutz und Gewerkschaften sowie in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit insgesamt – konnte bislang kein hinreichendes Bewusstsein für die Bedeutung und Funktionsweise von Normung geschaffen werden. Es fehlt an „Awareness“ dafür, wie wirkungsmächtig auch einzelne zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Normung sein können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Eine aktive Mitwirkung an der europäischen Normung erscheint für zivilgesellschaftliche Akteur*innen ineffizient und unattraktiv: Der finanzielle und persönliche Aufwand für eine wirkungsvolle Beteiligung scheinen zu groß, der potenzielle Ertrag und tatsächliche Einfluss auf den finalen Normtext zu gering, um sich in die ungewohnt technische Arbeitsweise einzuarbeiten und die aufgebrachte Energie und Mühe gegenüber der eigenen Interessengruppen zu vermitteln.

Bewusstsein für niederschwellige Beteiligungsoptionen stärken

Um sich den zivilgesellschaftlichen Bedürfnissen anzunähern, lassen sich in der nationalen und europäischen Normung verschiedene Entwicklungen wahrnehmen, die sich um eine möglichst niederschwellige Beteiligung und Einbindung der Zivilgesellschaft bemühen:

⁶ Mehr hierzu findet sich beispielsweise in unserem [Shortpaper 1: Standards für KI](#).

⁷ Mehr hierzu findet sich beispielsweise in den [Nachberichten dieser Veranstaltungsreihe](#).

- **Expert*innenkreis beim DIN-Verbraucherrat:** Als Reaktion auf die eingeschränkt vorhandene Normungsexpertise und unter Berücksichtigung der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen hat der DIN-Verbraucherrat im Zuge der KI-Normung einen Expert*innenkreis gegründet. Die kostenfreie Beteiligung in diesem Gremium soll es zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ermöglichen, die eigene Expertise einzubringen, und gleichzeitig von der Normungsexpertise des DIN-Verbraucherrats zu profitieren.⁸
- **ETUC-Newsletter zu Normungsforgang:** Der europäische Gewerkschaftsverband ETUC begleitet die europäische Normung aus der Perspektive einer möglichst großen zivilgesellschaftlichen Beteiligung und veröffentlicht dafür einen monatlichen „Inclusiveness“-Newsletter.⁹ Dieses kostenlose Informationsangebot soll es zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ermöglichen, sich über die relevanten Inhalte und Verhandlungsverläufe zu informieren, um zum Beispiel besser die Notwendigkeit eigener Interventionen abschätzen zu können.

Im Sinne einer möglichst gemeinwohlorientierten Normung gilt es, diese Bemühungen und Neuerungen weiter zu begleiten und zu unterstützen, bedarfsorientiert auszuweiten und gegenüber der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit bekannter zu machen. Diese Aufgabe obliegt vor allem den Normungsorganisationen, letztlich aber auch allen gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft.

Bewusstsein für Verbündete, Optionen, Einflusspotenziale und Strategien stärken

Auch die im Rahmen der *Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“* identifizierten Strategien und Erfahrungswerte der bereits in der Normung aktiven zivilgesellschaftlichen Akteur*innen adressieren letztlich alle gemeinwohlorientierten Organisationen gleichermaßen:

- **Expertise und Übersicht zu Beteiligungsoptionen und Einflusspotenzialen stärken:** Zwischen der aktiven Mitarbeit beim Entwerfen eines Normtextes in Arbeitsgruppen der Normungsorganisationen, der kritischen Kommentierung bereits ausgearbeiteter Entwürfe und der Abstimmung über die Annahme eines finalen Standards bestehen sehr unterschiedliche Mitwirkungsoptionen auch für die Zivilgesellschaft. Über die Voraussetzungen einer Mitwirkung und die potentielle Wirkung einer Mitarbeit besteht aber oftmals kein hinreichendes Verständnis: Die starke Position auch einzelner Normungsteilnehmer*innen aufgrund des in der Standardisierung verankerten Konsensprinzips ist in der Zivilgesellschaft beispielsweise oft nicht bekannt.¹⁰
- **Sichtbarkeit der Annex III-Organisationen erhöhen:** Die Verbraucher*innenorganisation ANEC, der Gewerkschaftsverband ETUC und der Umweltverband ECOS haben im Rahmen der europäischen Standardisierung als sogenannte „Annex-III-Organisationen“ besondere Rechte.¹¹ Aufgrund ihrer Normungsexpertise und ihrem europaweiten Netzwerk können die Organisationen als Kooperations- und Ansprechpartner*innen für verschiedene zivilgesellschaftliche Akteur*innen dienen. ANEC, ETUC und ECOS sehen sich dabei auch in der Verantwortung für gesellschaftliche Positionen außerhalb des

⁸ Mehr zum Expert*innenkreis findet sich im [Shortpaper 2: Der schnelle Einstieg in die Normung](#).

⁹ Der Newsletter ist auf der Internetpräsenz des ETUC [kostenfrei abrufbar](#).

¹⁰ Eine Übersicht findet sich vor allem in [Shortpaper 3: Formelle Beteiligung an Normung](#), sowie [Shortpaper 2: Der schnelle Einstieg in die Normung](#) und [Shortpaper 4: Beteiligung am Ende der Normung](#).

¹¹ Mehr zu Annex-III-Organisationen findet sich im [Shortpaper 2: Der schnelle Einstieg in die Normung](#).

reinen Verbraucher*innen- und Umweltschutzes oder der Arbeitnehmer*innenrechte. In diesem Sinne können sich Organisationen und individuelle Akteur*innen hinter den Annex-III-Organisationen versammeln und sie mit personellen Ressourcen und der eigenen spezifischen Fachexpertise unterstützen. Diese Mitwirkungs-, Sammlungs- und Kooperationspotenziale der Annex-III-Organisationen müssen jedoch sichtbarer und bekannter werden.

- **Alternative Beteiligungsstrategien offener diskutieren:** Auch außerhalb der üblichen oder naheliegenden Pfade sind Strategien zur effektiven Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen denkbar. So könnten sich etwa aus der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen die Chance ergeben, fehlende personelle und finanzielle Ressourcen zu überwinden und in der Zivilgesellschaft eine nachhaltige Normungsexpertise aufzubauen.¹² Hier kommen insbesondere langfristig angelegte, fachdisziplinübergreifende Tandems in Betracht. Auch Kooperationen mit z.B. wissenschaftlichen Akteur*innen können dazu beitragen, Expertisen und finanzielle Ressourcen zu bündeln.¹³ Doch obwohl solche alternativen Kooperationen und Beteiligungsstrategien denkbar und außerhalb der Normung auch durchaus nicht ungewöhnlich sind, bestehen bislang noch wahrnehmbare Vorbehalte – auch auf Seiten der Zivilgesellschaft, die etwa um ihre Unabhängigkeit fürchtet.

Auch wenn sich aus den aufgezeigten Strategien und Ansätzen keine allgemeingültige Blaupause für zivilgesellschaftliches Engagement in der Normung ableiten lässt, bieten sie doch Anlass zur Diskussion über Vorbilder, Allianzen und konkrete Vorgehensweisen. Diese und weitere Überlegungen und Strategien vernehmbarer und bekannter zu machen ist im Interesse sowohl der Zivilgesellschaft als auch der Wirtschaft, Wissenschaft und Normung als solcher – und damit letztlich ein Gemeinwohlinteresse.

Reformbedarf in der Normung und finanziellen Förderung

Die aufgezeigten Optionen, Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien sollen jedoch nicht über den im Rahmen der Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“ wahrgenommenen Reformbedarf hinwegtäuschen.

- **Unzureichende finanzielle Förderung:** Wiederholt wurde von Expert*innen und Akteur*innen eine unzureichende finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen bemängelt: Während etwa wirtschaftliche und wissenschaftliche Organisationen auf spezifische Fördermittel zurückgreifen können¹⁴ und auch für engagierte Normungsexpert*innen konkrete Finanzierungsmöglichkeiten bestehen,¹⁵ fehlt es an institutionalisierter, dauerhaft verfügbarer Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen. Das gilt selbst für Annex-III-Organisationen wie ANEC, ECOS oder ETUC oder große europäische Interessenverbände wie EQUINET, die für ihre Normungsarbeit und die Finanzierung ihrer Mitarbeiter*innen auf die zeitlich begrenzte Förderung durch Stiftungen oder Kooperationen angewiesen sind.¹⁶ Insofern fehlt es an dauerhaften

¹² Mehr zu dieser von Lajla Fetic angedachten These findet sich im [Tagesspiegel Background vom 09.12.2022](#).

¹³ Mehr z. B. zur Kooperation von EQUINET und Prof. Karen Yeung von der University of Birmingham findet sich im [Nachbericht zur Deep-Dive-Session 2](#).

¹⁴ Etwa die Förderrichtlinie WIPANO des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, oder das an Start-Ups und Kleine und Mittlere Unternehmen gerichtete [Förderprogramm DIN Connect](#).

¹⁵ Insbesondere durch die finanzstarken Programme des [ICT Standardisation Observatory and Support Facility in Europe](#).

¹⁶ Mehr findet sich in den Nachberichten zur [Deep-Dive-Session 1](#) und [Deep-Dive-Session 2](#).

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die speziell eine zivilgesellschaftliche Beteiligung an Standardisierung und Normung fördern wollen. Darüber hinaus müssen die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten noch bekannter werden – idealerweise illustriert durch Positivbeispiele aus der Praxis.

- **Ausgrenzende Beteiligungsstrukturen:** Mehrere zivilgesellschaftliche Akteur*innen haben im Verlauf der *Civic Coding* x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“ den Wunsch geäußert, als eigenständige und unabhängige Organisation am Normungsprozess teilnehmen zu können. Hintergrund ist, dass sich viele Akteur*innen hiervon eine bessere Finanzierungsmöglichkeit versprechen. Eine solche eigenständige Teilnahme am Normungsprozess ist im Rahmen der aktuellen europäischen Normung jedoch nur für Annex-III-Organisationen und Organisationen mit Liaison-Status vorgesehen. Die Anforderungen, um diesen besonderen Status zu erhalten, sind ungemein hoch und für viele Akteur*innen kaum zu erreichen.¹⁷ Im Zusammenhang mit einer Reform der finanziellen Förderung sollte daher auch über eine Erweiterung der Beteiligungsformen nachgedacht werden. Denkbar wären sowohl eine Ausweitung der Annex-III-Organisationen als auch die vereinfachte Möglichkeit eines Beobachtungsstatus.
- **Uneinheitliche Beteiligungsoptionen in Europa:** Während die deutschen Normungsorganisationen DIN und DKE für zivilgesellschaftliche Akteur*innen zahlreiche kostenfreie Angebote und Beteiligungsformate online anbieten, bestehen in anderen europäischen Mitgliedsstaaten größere Beteiligungshürden. Da die Zivilgesellschaft in einer europäischen Digitalpolitik längst grenzüberschreitende Kooperationen eingeht und intensiv zusammenarbeitet, ist auch im Sinne einer gemeinwohlorientierten Normung über Harmonisierungen und europaweit kostenfreie Beteiligung der Zivilgesellschaft nachzudenken.
- **Zentrale und unabhängige Informations- und Weiterbildungszentren:** Die von den europäischen und nationalen Normungsorganisationen angebotenen Informations- und Weiterbildungsangebote werden in der Zivilgesellschaft bislang nur wenig wahrgenommen. Ein unterstützendes, zentrales und unabhängiges Informations- und Weiterbildungszentrum könnte die vorhandenen Stellen und Institutionen der Normung (wie den DIN-Verbraucherrat) bei ihrer Arbeit unterstützen und für unerfahrene Akteur*innen ein erster Kontakt- und Informations-Hub sein.

In der Verantwortung für diese und ähnliche Reformüberlegungen sind neben der Europäischen Union und den Nationalstaaten auch die Normungsorganisationen selbst. Auch nichtstaatliche Fördergeber*innen sollten sich mit Blick auf die wachsende Bedeutung der Normung für eine gemeinwohlorientierte, gerechte Digitalregulierung weiter intensiv mit Standardisierung befassen. Einen konkreten Anlass können dabei von der Europäischen Kommission angestellten Reformüberlegungen zur europäischen Normungsverordnung sein.¹⁸

¹⁷ Mehr zu deren besonderen Rechten und Möglichkeiten in [Shortpaper 3: Formelle Beteiligung an Normung](#), und [Shortpaper 4: Beteiligung am Ende der Normung](#).

¹⁸ Mehr hierzu findet sich unten in den weiterführenden Informationen.

Ausblick: Zivilgesellschaft darf „mehr Normung wagen“

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es auch in Zukunft auf die tatsächliche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen ankommen wird. Durch aktive Teilnehmer*innen und ein starkes Netzwerk „der Willigen“ aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besteht die Chance, dass das Bewusstsein für die Normung in der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit insgesamt wächst.

Dafür müssen Berührungspunkte überwunden werden: Die auf Konsens und Kollegialität ausgerichtete Normungspraxis bietet hier bei aller technischen Komplexität eine große Chance, Erfahrungen in der Normung ohne zu große Nachteile und Einbußen zu machen. Letztlich werden auch Informations- und Fortbildungszentren ein solches „Learning by Doing“ nicht vollständig ersetzen können. Als sinnvoller Zeitpunkt für eine erste Beteiligung an der KI-Normung bietet sich hier insbesondere die zwölfwöchige Konsultationsphase an: Es wird erwartet, dass diese in den kommenden Monaten beginnen wird; die Teilnahme wird von den nationalen Standardisierungsorganisationen organisiert und ist öffentlich und kostenfrei zugänglich.¹⁹

Sinnvoll erscheint jedoch auch vor diesem Hintergrund, die europäische Normung und die daran anknüpfenden Beteiligungsmöglichkeiten wesentlich deutlicher als bisher zu bewerben: Das Wissen, um die Rolle und Bedeutung der Normung sollte stärker als Teil der europäischen politischen Bildung verstanden werden. Bei der Vermittlung der Besonderheiten und Potenziale europäischer Normung gerade für die Zivilgesellschaft könnten im Rahmen der *Civic Coding* x ZVKI-Reihe identifizierte Vorbilder und Best Practices im Mittelpunkt stehen.

Parallel hierzu gilt es, die identifizierten Bemühungen um eine stärkere Öffnung und Inklusivität der europäischen Standardisierung aktiv weiterzuverfolgen und konsequent auf die Finanzierungs- und Förderlandschaft auszuweiten. Soll die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen und eine Orientierung am Gemeinwohl in der Normung tatsächlich gestärkt werden, müssen Beteiligungsoptionen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen europaweit harmonisiert und ausgebaut werden. Obwohl die identifizierten Hindernisse und Herausforderungen der Zivilgesellschaft bei den Normungsorganisationen und der nationalen wie europäischen Politik verstanden wurden, braucht es daher noch weitergehende und vor allem langfristige Bemühungen.

¹⁹ Mehr zur Konsultationsphase findet sich im [Shortpaper 4: Beteiligung am Ende der Normung](#).

Wichtige Ansprechpartner*innen und Organisationen

Wichtige Akteur*innen und Ansprechpartner*innen, um sich zum Stand der Normung und etwaige Eingaben und Stellungnahmen zu informieren, sind:

- **DIN/DKE und KI Gemeinschaftsgremium:** Die deutschen Normungsorganisationen Deutsches Institut für Normung (DIN) und Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) haben zur Erarbeitung von Standards für Künstliche Intelligenz auf nationaler Ebene das Gemeinschaftsgremium NA 043-01-42 GA geschaffen. Es wird von DIN und DKE organisiert, begleitet als Spiegelgremium die Arbeiten auf europäischer Ebene, und stimmt über die finalen Normentwürfe ab. Das Gemeinschaftsgremium veröffentlicht auf seinen Plattformen die Normentwürfe und schafft die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ansprechpartnerinnen KI-Standards: Katharina Sehnert; Filiz Elmas

- **DIN Verbraucherrat:** Der DIN-Verbraucherrat ist das Organ für die Vertretung von Verbraucher*inneninteressen. Über den DIN-Verbraucherrat können Informationen zum Stand der Normung, etwaigen Normentwürfen sowie ggf. bekannten Stellungnahmen anderer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen angefragt werden.

Ansprechpartner KI-Standards: Dr. Alexander Goschew

- **ANEC:** Die European Association for the Co-ordination of Consumer Representation in Standardisation (ANEC) vertritt Verbraucher*inneninteressen in der europäischen Normung. Etwaige Bemühungen um eine öffentliche Stellungnahme der Annex-III-Organisationen können dort erfragt werden.

Ansprechpartnerin KI-Standards: Anja van den Berg

- **ETUC:** Der Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC) vertritt die Interessen der Arbeitnehmer auf europäischer Ebene, u. a. in der Normung. Dafür setzt ETUC auf eine interne Arbeitsgruppe zusammen mit verschiedenen europäischen Gewerkschaften. Etwaige Bemühungen um eine öffentliche Stellungnahme der Annex-III-Organisationen können dort erfragt werden.

Ansprechpartnerinnen KI-Standards: Katrin Behnke, Natalia Giorgi

- **ECOS:** Die Environmental Coalition on Standards (ECOS) fördert und verteidigt Umweltinteressen bei der Entwicklung von Normen für Produkte und Dienstleistungen. Etwaige Bemühungen um eine öffentliche Stellungnahme der Annex-III-Organisationen können dort erfragt werden.

Ansprechpartnerin KI-Standards: Rita Tedesco

Weiterführende Informationen

- **Workshopergebnisse, Nachbericht und Folien:** Die Ergebnisse des Workshops können als digitales Whiteboard eingesehen werden. Ein Nachbericht des Workshops ist auf dem *Civic Coding*-Webportal zu finden. Die Folien von Camille Dornier können über folgende Email-Adresse angefragt werden: info@civic-coding.de.
- **Informationen über den Stand der KI-Normung:** Die bei JTC 21 angesiedelte Arbeitsgruppe „Inclusiveness“ bemüht sich um Transparenz in der europäischen KI-Normung. Ihr wichtigstes Medium ist der regelmäßig erscheinende „AI Standardisation Inclusiveness Newsletter“, der bei ETUC kostenfrei abgerufen werden kann.
- **Normungs-Awareness:** Das in der Zivilgesellschaft insgesamt nur wenig ausgeprägte Bewusstsein für die Bedeutung und Wirkungskraft von Standards war Inhalt mehrerer Nachberichte und Shortpaper der *Civic Coding x ZVKI*-Reihe „AI Act und Standardisierung“. Welche zusätzlichen Herausforderungen für marginalisierte zivilgesellschaftliche Gruppen bestehen, die sich nicht in erster Linie als Teil von etablierten Interessenvertretungen des Verbraucher*innenschutzes, des Arbeitnehmer*innenschutzes und des Umweltschutzes verstehen, hat zuletzt eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe im Rahmen von FemAI herausgearbeitet.
- **Reformüberlegungen zur europäischen Normungsverordnung:** Die europäische Kommission hat mit ihrer Normungsstrategie 2022 angekündigt, die Normungsverordnung neu bewerten und überarbeiten zu wollen. Die Normungsverordnung legt das Verfahren für das Zusammenwirken der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der europäischen Normungsorganisationen bei der Ausarbeitung harmonisierter Normen in der EU fest. In mehreren Schritten wird seitdem versucht, die Öffentlichkeit zu Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert der Verordnung zu befragen. Mehr zum Stand der Konsultationen und Überlegungen finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission. Online einzusehen sind zudem die Stellungnahmen verschiedener zivilgesellschaftlicher und gemeinwohlorientierter Organisationen, wie z.B. die Stellungnahme der europäischen Verbraucherschutzorganisation ANEC, der europäischen Arbeitnehmerorganisation ETUC, der europäischen Umweltschutzorganisation ECOS, des europäischen Verbands European Disability Forum EDF sowie der britischen Nichtregierungsorganisation Ada Lovelace Institute.

Impressum

Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Redaktion

Philipp Otto, Matthieu Binder, Lena Biskup (Zentrum für Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (ZVKI)); Projekt verantwortet und durchgeführt durch: iRights.Lab GmbH
Gestaltung: ifok GmbH

Stand

Oktober 2024

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden

Die Reihe *Civic Coding* x ZVKI wird im Rahmen der Initiative *Civic Coding* durchgeführt von:

